



# Jahresbericht 2008

---

## 1. Einleitung

Auf Ende des Berichtsjahrs endet die Amtszeit des ganzen Präsidiums und zwei weiterer Mitglieder der Kommission.<sup>1</sup> Die Kommission nimmt den damit verbundenen Wechsel zum Anlass, Grundsätze und Organisation ihrer Arbeit kurz zusammenzufassen und einige Pendenzen aufzulisten.

Vor 12 Jahren wurde im Rahmen einer Änderung der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz, in der auch Aufgaben und Zuständigkeiten der EKD neu geregelt worden waren, die Kommission fast vollständig neu besetzt. Diese Zäsur erlaubte es dem damals neu gewählten Präsidenten in Übereinstimmung mit der Gesamtkommission, eine Neuausrichtung der Kommissionsarbeit vorzunehmen.

Sie fusste zunächst auf einem starken und systematischen Einbezug der Kommission als Ganzes. Die Zeiten von Präsidenten, die wichtige Fragestellungen allein beantworten, waren vorbei. So erhöhte die Kommission ihren Sitzungsrhythmus, alle zwei Monate fand eine meist ganztägige Zusammenkunft statt. Dies erlaubte es, die Gutachten, Vernehmlassungen und Grundsatzpapiere im Plenum vorzustellen und intensiv zu diskutieren. Dieser mündliche Austausch zu umfangreicheren Stellungnahmen der Kommission führte zuweilen zu wichtigen Änderungen oder Justierungen; wenn Diskussionen im Plenum aus Zeitgründen nicht möglich waren, wurden schriftliche Vernehmlassungen durchgeführt. So war sichergestellt, dass stets die Kommission als ganzes Gremium, nicht die Delegierten oder der Präsident die Meinung der EKD definierten. In der Gestaltung der Traktanden achtete das Präsidium auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen zu diskutierenden und eher orientierenden Themen und setzte die Mitglieder im Rahmen von Rückmeldungen jeweils auch über die weitere Entwicklung früher behandelter Geschäfte ins Bild. Die Sektion für Heimatschutz und Denkmalpflege im Bundesamt für Kultur BAK orientierte jeweils über neue Entwicklungen in ihrem Aufgabenbereich. Die Teilnahme des Sekretärs der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK an den Sitzungen sicherte eine gute Koordination mit der Schwesterkommission.

Die Kommissionssitzungen fanden in der Regel nicht mehr in Bern, sondern an verschiedenen Orten in der Schweiz statt. Die Kommission wollte an den Orten des Geschehens präsent sein, den kantonalen Verantwortlichen aus Politik und Fach ihr Interesse an den lokalen Problemen zeigen, mit ihnen ins Gespräch kommen und auch Antworten auf konkrete Fragestellungen geben. Nahezu alle Kantone wurden ein- oder mehrmals besucht. Ein Halbtage war jeweils der ordentlichen Sitzung gewidmet, der zweite Halbtage wurde für die Behandlung einer denkmalpflegerischen Frage vor Ort reserviert. Nach eingehender Einführung durch die örtlich Verantwortlichen diskutierte die Kommission im kleinen Kreis über mögliche Verhaltensweisen; das Ergebnis der Erörterungen wurde den kantonalen Verantwortlichen in Briefform übermittelt.

Die Ausarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der EKD. Sie kann von einer kantonalen Stelle – bspw. von der Fachstelle für Denkmalpflege oder von einem Gericht – aber auch von der Bundesverwaltung, namentlich dem BAK um ein Gutachten ersucht werden. Das zur Erarbeitung angewendete Verfahren beanspruchte Zeit und Einsatzbereitschaft, gewährleistete jedoch eine hohe Qualität der abgegebenen Stellungnahmen. Eine kommissionsinterne Delegation nahm einen ausführlichen Augenschein, zu dem alle direkt Betroffenen eingeladen waren. Die einzelnen Mitglieder der Delegation und die Kommissionssekretärin verfassten einen ersten Gutachtenentwurf, der im Sinne einer „Zweitmeinung“ durch den Präsidenten überprüft und gemeinsam mit der Kommissionssekretärin redigiert wurde. Dieser konsolidierte Entwurf ging an alle Mitglieder der Kommission, die durch schriftliche Unterlagen über die Grundlagen genau orientiert waren. Nicht selten ergaben sich in der folgenden Diskussion oder schriftlichen Vernehmlassung wesentliche Gewichtsverschiebungen. Zum Teil brachten die Mitglieder neue Aspekte in die Argumentation ein. Das gleiche mehrstufige Verfahren galt auch für Gutachten, die gemeinsam mit der ENHK erstellt wurden. Die Gutachten wurden der anfragenden Stelle zugestellt, die entschied, wem sie zugänglich gemacht werden sollten. In manchen Fällen lösten Gutachten weitere Gespräche aus, bei denen in der Regel der Präsident die Kommission vertrat.

Diese Beschäftigung mit konkreten Problematiken vor Ort und der intensive fachliche Austausch führten einerseits zu grundsätzlichen Diskussionen über deontologische Fragen, andererseits wurden praktische Verhaltensweisen erörtert. Sie dienten nicht zuletzt dem Entwickeln und Abstimmen einer „*unité de doctrine*“ innerhalb der Kommission. Deren Basis bildete die Erkenntnis der Bedeutung der ungeschmälernten Erhaltung der historischen Substanz, die Ablehnung aller Formen von Kopien und die Förderung einer hohen Qualität für das Weiterbauen.

Die langjährige Auseinandersetzung der Kommission mit den grundlegenden Fragen der Denkmalpflege erlaubte es, die gemeinsame Haltung in einem konzisen Text „Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz“<sup>2</sup> darzulegen. Die Erarbeitung dieser „Leitsätze“ erforderte eine besondere Anstrengung. Ausgehend von einem ersten Entwurf des Präsidenten entwickelte eine Arbeitsgruppe den Text in mehreren ganztägigen Sitzungen. Dieser wurde an einer Zusammenkunft aller kantonalen und kommunalen Fachstellenleiter zur Diskussion gestellt, zuvor und danach in mehreren Kommissionssitzungen eingehend behandelt, präzisiert und verfeinert. Übersetzt ins Französische, Italienische und Englische sind die „Leitsätze“ mittlerweile ein wichtiges Arbeitsinstrument für Denkmalpfleger, Architektinnen und Behördenmitglieder in der Schweiz und im Ausland.

In engem Zusammenhang mit den Leitsätzen nahm die EKD eine weitere wichtige Aufgabe in der Behandlung von grundsätzlichen Fragen wahr. Sie unterbreitete konkrete Vorschläge bei zahlreichen Vernehmlassungen zu Gesetzesänderungen und setzte sich aktiv für deren Umsetzung ein. Aus eigener Initiative griff die EKD wichtige Themen auf, bei denen sie einen Handlungsbedarf ortete. Ein Beispiel dafür ist das Inventar der Standseilbahnen, später dasjenige der Luftseilbahnen, die von der Kommission in die Wege geleitet und im Rahmen von Arbeitsgruppen weiter behandelt wurden. Auch die „Technische Vollzugshilfe“ zur Umsetzung des Inventars der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS geht auf einen Vorstoss der EKD zurück.

Von besonderer Bedeutung sind die Grundsatzpapiere<sup>3</sup> und ähnliche Wegleitungen<sup>4</sup>, die teils in eigener Regie, teils zusammen mit andern Institutionen erarbeitet wurden. In diesen Papieren wurden im Sinne einer Dienstleistung für die Fachverantwortlichen und weitere Interessierte Einzelthemen vertieft behandelt, häufig in Absprache oder Zusammenarbeit mit anderen direkt Interessierten. Die Erfahrung zeigt, dass die Grundsatzpapiere und Wegleitungen nicht bloss in der Schweiz, sondern auch im benachbarten Ausland beachtet werden.

Die Herbsttagungen der EKD, die vom Vorgänger des scheidenden Präsidenten eingeführt worden waren, wurden zunächst mit grossem Erfolg weiter organisiert. Sie behandelten Themen wie die Inventarisierung, die Kulturlandschaft oder die Friedhofskultur. Die Forderung, das BAK und weitere Bundesämter und Kommissionen in die Organisation einzubeziehen, komplizierte die Vorbereitung dermassen, dass die Durchführung zu einer grossen, kaum mehr tragbaren Belastung wurde. Im Zug der Budgetkürzungen strich später das BAK die Mittel für diese Tagungen ganz, und die für die schweizerische Denkmalpflege wichtigen Veranstaltungen mussten eingestellt werden. Die Kommission ergriff hierauf die Initiative zur Koordination der in der Schweiz vorhandenen Ansätze zur Weiterbildung im Denkmalpflegebereich; gemeinsam mit allen interessierten Organisationen wurden neue Zusammenarbeitsmodelle entwickelt.

Die Kommission war durch ihre Mitglieder in zahlreichen Begleit- und Arbeitsgruppen sowie in Stiftungsräten vertreten. So konnten die Grundanliegen der Denkmalpflege effizient vertreten werden. Auch bei Fachtreffen im Ausland nahmen Vertretungen der Kommission teil, bspw. bei den Denkmaltagen in Österreich oder den Jahrestagungen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Bei solchen Gelegenheiten hielten einzelne Mitglieder Vorträge zu denkmalpflegerischen Grundfragen.

Das Konsulentenwesen wurde in den letzten Jahren straffer geregelt. Konsulenten und Konsulentinnen beraten die Kommission und das BAK in Fachgebieten, die durch die Kommissionsmitglieder nicht vertreten sind. Diesem Grundsatz folgend, wurde die Zahl der Konsulenten und Konsulentinnen reduziert;<sup>5</sup> neu eingeführt wurde – wie für die Kommissionsmitglieder – deren Wahl auf vier Jahre. Konsulenten und Konsulentinnen können, wie die Kommissionsmitglieder selbst sowie andere ausgewiesene Fachleute, vom BAK in konkreten Fällen, in denen die zuständige kantonale Fachstelle darum ersucht, mit Expertenmandaten betraut werden.

Bei einigen Themen bestehen unerledigte Pendenzen mit dem BAK. Die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz NHV bestimmt, dass die Zusicherung einer Finanzhilfe für ein Objekt mit der Auflage verbunden werden kann, am Objekt eine dauerhafte Inschrift über die Mithilfe und den Schutz des Bundes anzubringen. Solche Inschriften wurden während Jahrzehnten angebracht; sie stellten eine ausgezeichnete Möglichkeit für die Orientierung der Öffentlichkeit über die Bedeutung der Finanzhilfe des Bundes dar. Seit Jahren werden diese Hinweise von BAK indessen nicht mehr verlangt und daher nicht mehr angebracht. Die Kommission forderte mehrmals, dass diese wichtige PR-Massnahme wieder eingeführt werde – ohne Erfolg.

Ein anderes unerledigtes Thema ist die Klärung der rechtlichen Wirkung von Unterschutzstellungen durch den Bund. Während das BAK die Ansicht vertritt, dass mit einer Rückzahlung der bezogenen Subventionen der Schutz des Bundes jederzeit aufgehoben werden könne, sind die Kommission und ihr Rechtskonsulent der Meinung, dass der Bundesschutz über die Sicherung der investierten öffentlichen Mittel hinausgehe. Sie erstellten ein entsprechendes Papier und schlugen vor, die Frage gemeinsam mit dem BAK vertieft zu prüfen, was bis heute nicht geschehen ist.

Auch das Anliegen, eine Strategie zu Schutz und Entwicklung der schweizerischen Welterbestätten zu entwickeln, wurde vom BAK nicht aufgenommen.<sup>6</sup> Der mit den für die schweizerischen Weltkulturgüter Verantwortlichen abgesprochene Vorschlag sah vor, in einem Vierjahresrhythmus eine Gruppe ausstehender Fachleute<sup>7</sup> während 2 bis 3 Tagen über den Stand und die anstehenden Probleme zu orientieren, ihnen Gelegenheit zu vertiefenden Fragen und Besichtigungen zu geben, anschliessend in einem Gespräch die positiven und die zu verbessernden Punkte zu erörtern und die Resultate in einem Bericht festzuhalten. Damit könnte die Position der örtlichen Verantwortlichen gestärkt und die Qualität der Pflege gesteigert werden.

Die EKD legte grosses Gewicht auf ein offenes Verhältnis zu den kantonalen und kommunalen Fachstellen. Auch wenn sie in ihren Gutachten der Meinung der Verantwortlichen vor Ort nicht in jedem Fall folgen konnte, legte sie doch grossen Wert darauf, allfällige Divergenzen ausdiskutieren. Auch mit den Jahresberichten, welche die Kommission vor 12 Jahren eingeführt hat und welche ihre Arbeit eingehend dokumentieren, wurde der Kontakt mit den interessierten Kreisen gepflegt; sie wurden breit gestreut und im NIKE-Bulletin in geraffter Form publiziert und erreichten so zahlreiche Leser und Leserinnen.

## **2. Allgemeines**

Die grundsätzlichen Ausführungen zur Organisation von Denkmalpflege und Archäologie der Schweiz, zum Aufgabenbereich der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD und zu deren Organisation sind im Jahresbericht 2003 enthalten. Die damaligen Erläuterungen sind nach wie vor weitgehend gültig. Die Arbeitsabläufe der Kommission basieren auf den rechtlichen Grundlagen des *Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz NHG*, der *Verordnung über den Natur- und Heimatschutz NHV* sowie auf ihrem *Geschäftsreglement*.

Wegen des im ersten Kapitel erwähnten Wechsels im Präsidium der Kommission wird der vorliegende Jahresbericht bereits auf Ende November 2008 abgeschlossen. So konnte er an der letzten Sitzung der Kommission in alter Zusammensetzung diskutiert und verabschiedet werden.

Die Kommission setzte sich im Jahr 2008 wie folgt zusammen:

**Präsident:**

Bernhard Furrer Prof. Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH-Z Bern BE

**Vizepräsident/-in:**

François Guex dr ès lettres, archéologue Fribourg FR

Beatrice Sendner Dr. phil., Architekturhistorikerin Frauenfeld TG

**Mitglieder:**

Michèle Antipas Dipl. arch. EPFL Lausanne VD

Christine Bläuer Dr. phil. nat., Mineralogin Fribourg FR

Jacques Bujard lic. ès lettres, historien Neuchâtel NE

Nott Caviezel Dr. phil. I, Kunsthistoriker, Redaktor Bern BE

Leza Dosch Dr. phil. I, Kunsthistoriker Chur GR

Pia Durisch Architetto FAS Lugano TI

Stefan Hochuli Dr. phil., Archäologe Zug ZG

Dorothee Huber lic. phil. I, Kunsthistorikerin Basel BS

Eduard Müller lic. phil. I, Kunsthistoriker Seelisberg UR

Doris Warger Konservatorin/Restauratorin SKR Frauenfeld TG

Karin Zaugg Zogg lic. phil. I, Kunsthistorikerin Ligerz BE

Bernard Zumthor dr ès lettres, historien de l'art Genève GE

**Sekretariat:**

Nina Mekacher Dr. phil., Archäologin, bis 31. August 2008 Bern BE

Auf Ende des Berichtsjahres scheidet fünf Mitglieder aufgrund der Amtszeitbeschränkung aus der EKD aus. *Prof. Dr. Bernhard Furrer* präsierte die EKD während der vergangenen 12 Jahre. Seine Erfahrung als Denkmalpfleger und als Architekt prägte die Ausrichtung der Kommission. Er engagierte sich stark für die fachliche Arbeit der Kommission, vertrat diese in zahlreichen Gremien und nahm damit eine grosse Arbeitsbelastung auf sich. Regelmässig griff er Themen auf, die einer vertieften denkmalpflegerischen Auseinandersetzung bedurften und initiierte so wichtige Grundsatzdebatten und Publikationen. Seine klare, offene Art und die Bereitschaft, Sachverhalte neu zu überdenken, erleichterten ihm die Zusammenarbeit mit den Kommissionsmitgliedern, den Verantwortlichen des BAK und den Aussenstehenden.

*Dr. François Guex*, Vizepräsident, setzte sich mit Verve für die Anliegen der Archäologie ein. Er war ein Verfechter klarer Gedankengänge und der sich daraus ergebenden präzisen Formulierungen. Als perfekter Bilingue achtete er stets darauf, dass der französischen Sprache ein angemessenes Gewicht gewährt wurde.

*Dr. Beatrice Sendner* amtierte acht Jahre als Vizepräsidentin. Sie war als ausgezeichnete Kunsthistorikerin, gewiefte praktische Denkmalpflegerin und aufmerksame Beobachterin der deutschsprachigen Denkmalpflege-Szene eine grosse Bereicherung für die Kommission. Sie prägte zahlreiche Debatten und Dokumente der EKD.

*Dr. Christine Bläuer* vertrat innerhalb der Kommission die technologischen Aspekte. Es hat sich gezeigt, dass die Rückkoppelung der Arbeit in Denkmalpflege und Archäologie mit der genauen Kenntnis der Materialien unerlässlich ist. Ihre spontanen Äusserungen in den Debatten waren ein grosser Gewinn.

*Dorothee Huber* prägte mit ihrer hohen Kompetenz in architekturgeschichtlichen Fragen zahlreiche Gutachten; sie trug wesentlich bei zur Qualität der Kommissionsarbeit. Sie stellte zudem ihre grosse Erfahrung in Gremienarbeit in den Dienst der Kommission und vertrat diese in mehreren Projektgruppen.

Die Kommissionssekretärin *Dr. Nina Mekacher* hat die EKD Ende August verlassen. Sie war für die Kommission eine wichtige und zuverlässige Stütze. Die komplexen Geschäfte der Kommission hatte sie sowohl organisatorisch wie auch redaktionell im Griff und sie trug auch Vieles zur Qualität der einzelnen Stellungnahmen bei. Ihre effiziente und genaue Arbeitsweise sowie ihre Art des Umgangs mit allen Beteiligten schafften Vertrauen.

Da ihre Stelle erst nach Monaten zur Wiederbesetzung ausgeschrieben wurde, war bis Ende des Jahres eine Interimslösung zu suchen. Während Gisela Beutler die administrativen Aufgaben übernahm, war der Sekretär der ENHK, Fredi Guggisberg bereit, die Kommissionsgutachten in allen ihren Schritten interimistisch zu betreuen. Für die Organisation der Sitzungen und deren Protokollierung sowie die Redaktion der in Arbeit stehenden Leitpapiere und des Jahresberichts konnte Beatrice Stadelmann gewonnen werden.<sup>8</sup> Die Kommission dankt allen, die mitgeholfen haben, diese arbeitsreiche und schwierige Zeit zu überbrücken.

Als beratende Kommission arbeitet die EKD eng mit dem Bundesamt für Kultur BAK, namentlich mit dessen Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege zusammen. Die Zusammenarbeit wurde bis Ende August dadurch erleichtert, dass die Kommissionssekretärin sowohl über sämtliche Geschäfte der EKD wie auch über das Geschehen im BAK ausgezeichnet orientiert war; dieser Umstand ermöglichte es zudem, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Sektionschef Johann Mürner und sein wissenschaftlicher Mitarbeiter Ivo Zemp nahmen in der Regel an den Kommissionssitzungen teil, konnten das Wissen und die Erfahrungen der Sektion einbringen und waren auch über die Diskussionen innerhalb der Kommission direkt informiert. Bei Bedarf fand zudem der direkte Austausch zwischen Kommissionspräsident, Kommissionssekretärin und Sektionschef statt.

Die gute Zusammenarbeit mit der Bundesverwaltung erstreckt sich auch auf andere Ämter. Besonders zu erwähnen sind die vom Bundesamt für Verkehr BAV durchgeführten Plangenehmigungsverfahren im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA hat sich ein enger Kontakt im Zusammenhang mit dem Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS ergeben. Themen waren vor allem die noch immer ausstehende Verordnung zum IVS sowie die Ausarbeitung einer Vollzugshilfe für die Fachstellen von Bund und Kantonen (siehe unten). Eine gute Zusammenarbeit ergab sich auch mit dem Bundesamt für Energie BFE während der Ausarbeitung des Leitblattes „Energie und Baudenkmal“.

### **3. Grundsätzliche Fragestellungen**

Die drastischen Kürzungen bei den Budgetmitteln des Bundes für die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege haben einige Mitglieder des Parlaments auf den Plan gerufen. Es ist 2007 gelungen, einen Nachkredit von 20 Mio. Franken auszulösen, mit dem ein Teil der laufenden Verpflichtungen erfüllt werden konnte. Das eigentliche Problem ist damit aber keinesfalls gelöst. Die klare Feststellung im Rahmen der Neuordnung der Finanzen und Aufgaben zwischen Bund und Kantonen NFA ruft auch in finanzieller Hinsicht nach einer angemessenen Beteiligung des Bundes. Bereits ist absehbar, dass bedeutende Denkmäler verloren gehen und wichtige Restaurierungsvorhaben nicht in Angriff genommen werden können oder verzögert werden, wenn die Unterstützung des Bundes fehlt.<sup>9</sup>

Für Schutz und Pflege der Baudenkmäler hat zudem die Art der Umsetzung der NFA ausserordentlich negative Auswirkungen gezeitigt. Die Vorschläge für die Durchführung und namentlich die Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen für die Vierjahresperiode 2008-2011, welche die konkrete Zusammenarbeit zwischen dem BAK und den kantonalen Fachstellen regeln sollen, erfolgten viel zu spät, vollzogen den Grundgedanken der Entflechtung nicht konsequent, gingen von Abläufen aus, die praxisfremd sind und erreichten die Kantone in Form eines Diktats des Bundes. Die Kantone waren damit nicht einverstanden: Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes hat der Bund den Kantonen noch keine neue Vereinbarung vorgelegt, so dass noch keine einzige Programmvereinbarung unterzeichnet wurde und die Budgetmittel des Bundes für 2008 brach liegen.<sup>10</sup>

Aus dem Gedanken heraus, zumindest die privaten Denkmaleigentümerschaften, die mit markant weniger Subventionen rechnen müssen, auf anderem Weg zu entlasten, hat die Kommission ein Modell entwickelt, nach dem die subventionsberechtigten – aber eben nicht mehr subventionierten – denkmalpflegerischen Mehraufwendungen eingetragener Baudenkmäler nicht innert eines, sondern innert zehn Jahren steuerlich abgesetzt werden können. Das Verteilen der Abzüge bringt eine nicht unwesentliche steuerliche Entlastung. Der Gedanke ist vom Freiburger Nationalrat Dominique de Buman aufgenommen worden und er hat eine entsprechende Motion eingereicht.

#### 4. Gutachten und Stellungnahmen

Die EKD gab folgende Gutachten und Stellungnahmen ab (chronologisch, Stand 31. Dezember 2008):

| Kt. | Gemeinde        | Objekt   | zuhanden  | Abschluss |
|-----|-----------------|--|---|-----------|
| LU  | Meggen          | Landhaus Seewarte                              | Justiz- und Sicherheitsdepartement Kt. Luzern         | 25.02.08  |
| VS* | Sierre          | Rhône 3, mesures prioritaires à Chippis        | BAFU  | 12.03.08  |
| AG  | Wildeggen       | Schloss Wildeggen, Restaurierungskonzept Salon | BBL   | 17.03.08  |
| VS  | Sion            | Ancien Hôpital, Erweiterung und Sanierung      | BAK   | 02.04.08  |
| SZ* | Lauerz          | Insel Schwanau                                 | Raumplanungsamt Kt. Schwyz                            | 28.04.08  |
| SO* | Oberdorf        | Entwicklungskonzept Weissenstein               | ARE   | 02.05.08  |
| VD* | Prangins        | Bauprojekt unterhalb Schloss                   | BAK   | 10.06.08  |
| NW* | Ennetbürgen     | Tourismusresort Bürgenstock                    | Denkmalpflege Kt. Nidwalden                           | 24.06.08  |
| VD* | Cully           | Erweiterung Motel                              | Denkmalpflege Kt. Waadt                               | 24.06.08  |
| BE  | Bern            | Kiosk beim Käfigturm                           | Regierungsstatthalteramt Bern                         | 07.07.08  |
| JU  | Delémont        | Chapelle du Vorbourg, accès pour handicapés    | Denkmalpflege Kt. JU                                  | 09.07.08  |
| SZ* | Lauerz          | Insel Schwanau : 2. Stellungnahme              | Raumplanungsamt Kt. Schwyz                            | 11.08.08  |
| SG* | Rorschacherberg | Schlosspark Wartegg                            | Denkmalpflege Kt. SG                                  | 31.08.08  |
| SG  | St. Gallen      | Neubau Schwertgasse 15                         | Baudepartement SG                                     | 26.09.08  |
| BE* | Hagneck         | Kraftwerk                                      | Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern | 26.09.08  |
| BL  | Birsfelden      | Einstufung Kraftwerk im ISOS                   | BAK   | 30.10.08  |
| FR* | Fribourg        | Planche Inférieure PAD: 3. Stellungnahme       | Denkmalpflege Kt. FR                                  | 30.10.08  |

\* gemeinsame Gutachten mit der ENHK

Ende Jahr sind folgende Gutachten in Arbeit:

- BE Bern: Hochwasserschutz Aare,
- LU Sursee: Neubau Oberstadt 24 und 26,
- SG St. Gallen: Stiftsbezirk, Neueinrichtung eines Cafés,
- SG Rheineck, Überbauung „Weiher“.

Zu drei Verfahren sind zusätzliche Bemerkungen angebracht.

Das Wasserkraftwerk Hagneck (Kanton Bern) von 1897-99 ist die „Wiege“ der Bernischen Kraftwerke BKW. In einem ersten Gutachten forderten die EKD und die ENHK 2004 die Erhaltung sowohl des Maschinenhauses als auch des Stauwehrs, akzeptierten indessen einen Neubau eines Maschinenhauses unterwasserseitig des Wehrs. Während die Betreiberin den ersten Punkt umsetzte und überdies bereit ist, im alten Maschinenhaus eine bestehende Turbine weiterhin zu betreiben, reichte sie ein neues Projekt für den Abbruch der alten Wehranlage und einen Neubau von Wehr und Maschinenhaus ein. Die Kommissionen verlangten ein Vergleichsprojekt unter Erhaltung des bestehenden imposanten Wehrs. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach eidgenössischen Vorgaben eine wesentlich höhere Hochwassermenge abgeführt werden muss, dies zudem unter Annahme, dass eine Wehröffnung nicht geöffnet werden kann oder verstopft ist (sog. Regel n-1). Es zeigte sich, dass die Erdbeben- und die Hochwassersicherheit des Wehrs nur unter Inkaufnahme wesentlicher Eingriffe und Erweiterungen gewährleistet werden kann und dass das neue Maschinenhaus als Folge der Erhaltung des Wehrs markant in den Landschaftsraum eingreift. In Abwägung aller Aspekte beschlossen die Kommissionen nicht gegen eine Konzessionserteilung für einen vollständigen Neubau des Wehrs zu opponieren. Sie verlangten aber qualitätssteigernde Massnahmen wie die Durchführung eines Architekten- und Ingenieurwettbewerbs für die neue Anlage.

Das „Entwicklungskonzept Weissenstein“ in Oberdorf (Kanton Solothurn) ist in der eingereichten Form vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE zurückgewiesen worden. Dies bedeutet, dass die vorgesehenen zusätzlichen Tourismusanlagen nicht realisiert werden können. Weiter wird gemäss den Vorschlägen der beiden Kommissionen eine genaue Abklärung verlangt, ob die bestehende Sesselbahn technisch so ergänzt werden kann, dass sie den geltenden Sicherheitsvorschriften entspricht. Ein Gutachten soll diese Frage klären.

Die Brücke über das Versamertobel zwischen Bonaduz und Versam (Kanton Graubünden), eine Fachwerkkonstruktion von 1897, genügt mit einer Tragfähigkeit von 13 Tonnen den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Im Vorfeld eines Gutachtens setzten sich die Vertreter der EKD und der ENHK dafür ein, dass eine Reduktion des Verkehrs oder eine „Aufrüstung“ geprüft werden. Das Erstere ist für die beiden Gemeinden nicht akzeptabel, das Zweite würde nach Aussage des kantonalen Tiefbauamts massive Eingriffe bedingen. Es wird daher eine neue Brücke geplant. Die bestehende Brücke soll restauriert und für den Langsamverkehr umgewidmet werden.

Im Rahmen ihrer ganztägigen Sitzungen hat die Kommission folgende Objekte besichtigt, mit den örtlich Zuständigen diskutiert und anschliessend Stellungnahmen verfasst:

| <b>Kt.</b> | <b>Gemeinde</b>   | <b>Objekt</b>                            | <b>Gegenstand / Fragestellung</b>  | <b>Sitzung vom</b> |
|------------|-------------------|--|------------------------------------|--------------------|
| AG         | Wildeggen-Möriken | Schloss Wildeggen                        | Farbfassungen                      | 14.02.08           |
| BE         | Bienne            | Ecole du Châtelet                        | Erweiterung und Sanierungsprojekt  | 17.04.08           |
| VD         | Chillon           | Château                                  | Umgebungsschutz                    | 11.06.08           |
| BE         | Bern              | Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege | Weiterentwicklung des EAD          | 28.08.08           |
| BE         | Ittigen           | Bundesamt für Energie                    | Denkmalpflege und Energieeffizienz | 17.10.08           |

## 5. Weitere Stellungnahmen und Veröffentlichungen

| Gegenstand  | zuhanden | Abschluss |
|---|----------|-----------|
| Vernehmlassung Parlamentarische Initiative<br>Schutz und Nutzung der Gewässer       | BAFU     | 09.06.08  |
| Grundsatzpapier Umgebungsschutz   |          | 17.10.08  |
| Leitblatt: Energieeffizienz und Denkmalpflege. In Zusammenarbeit mit BFE            |          | ca. 03.09 |
| Empfehlungen: Neue Kunst am Baudenkmal. In Zusammenarbeit mit Eidg. Kunstkommission |          | 08.12.08  |

## 6. Besondere Tätigkeiten der Kommission

### 6.1 Grundsatzpapier Umgebung

Aus der Erfahrung und Erkenntnis heraus, dass in der Umgebung von Baudenkmalern immer wieder stark beeinträchtigende Eingriffe vorgenommen werden, entschloss sich die EKD, ein Grundsatzpapier „Schutz der Umgebung von Denkmälern“ zu erarbeiten und setzte dazu eine Arbeitsgruppe bestehend aus Bernhard Furrer, Guido Hager, Stefan Hochuli, Nina Mekacher und Bernard Zumthor ein. Auf der Basis einer ausgedehnten Recherche über die Regelungen zum Umgebungsschutz in den Kantonen und im Ausland und in Kenntnis zahlreicher wissenschaftlicher und praktischer Arbeiten zum Thema, entwickelte die Gruppe in mehreren Sitzungen einen ersten Entwurf. Dieser wurde mehrmals in der Gesamtkommission diskutiert und verfeinert und in der Sitzung vom 28. August 2008 verabschiedet. Ziel des Papiers ist es, auf die intensive Wechselwirkung zwischen Baudenkmal und Umgebung aufmerksam zu machen. Namentlich wird verlangt, dass Unterschutzstellungen stets auch die massgebliche Umgebung umfassen. Es werden auch Hinweise für das praktische Vorgehen gegeben. Nach einer redaktionellen Überarbeitung und der Übertragung ins Französische und Italienische steht das Grundsatzpapier auf dem Internet zu Verfügung oder kann im Sekretariat der EKD bestellt werden.

### 6.2 Energieeffizienz und Baudenkmal

Die Fragen von Energieeinsparung und Energiegewinnung haben heute in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion eine sehr hohe Priorität und führen dazu, dass nicht bloss bei Neubauten, sondern auch im Rahmen von Gebäudesanierung Energie eingespart und nach Möglichkeit am Gebäude Energie produziert werden soll. Diese Forderungen können zu erheblichen und beeinträchtigenden Massnahmen an Baudenkmalern führen. In der Überzeugung, dass einseitige Verlautbarungen seitens der Denkmalpflege in der emotional aufgeladenen Diskussion nicht hilfreich sind, hat die EKD dem Bundesamt für Energie BFE vorgeschlagen, gemeinsam ein Leitblatt „Energie und Baudenkmal“ herauszugeben. Ein erster Entwurf der Kommission wurde an mehreren Treffen präzisiert und gestrafft. An einer gemeinsamen Sitzung der EKD und Vertretern des BFE am 17. Oktober 2008 wurde das Blatt zuhanden der Anhörung bei den kantonalen und kommunalen Fachstellen für Energiefragen und Denkmalpflege verabschiedet. Kerngedanke ist zunächst eine klare Definition der beidseitigen Anliegen und danach ein gemeinsames Abwägen der Vorteile und Nachteile möglicher Massnahmen unter Einbezug der Eigentümerschaft. Das Leitblatt wird voraussichtlich im März 2009 auf dem Internet zur Verfügung stehen oder kann im Sekretariat der EKD bestellt werden.

### 6.3 „Kunst am Baudenkmal“

In den letzten Jahren waren an verschiedenen Baudenkmalern in öffentlichem Eigentum anlässlich grösserer Restaurierungsmassnahmen Wettbewerbe für die „Kunst am Bau“ ausgeschrieben worden. Sie hatten teilweise zu Konflikten zwischen den Ansprüchen der Künstler und Künstlerinnen, den Auffassungen von Bauherrschaften und dem Gebot der Wahrung von Substanz und Erscheinung des Baudenkmal geföhrt, dies in besonders deutlichem Mass beim Wettbewerb für den Bernerhof in Bern, Sitz des Eidgenössischen Finanzdepartements. Die EKD nahm dies zum Anlass, gemeinsam mit der Eidgenössischen Kunstkommission EKK, dem Bundesamt für Kultur, Sektion Kunst und Design, sowie dem Bundesamt für Bauten und Logistik Empfehlungen für das Vorgehen in solchen Fällen auszuarbeiten. Das Blatt „Kunst am Baudenkmal“ war im Frühjahr fertig gestellt; seine Genehmigung verzögerte sich indessen, da die beiden Bundesämter zuvor eine Strategie für die Durchführung der



nächsten konkreten Wettbewerbsvorhaben entwickeln wollten. Die Empfehlungen wurden Ende des Jahres von den beiden Kommissionen EKD und EKK unterzeichnet und damit in Kraft gesetzt. Die Strategie der beiden Bundesämter ist nach wie vor ausstehend.

#### **6.4 Grundsatzpapier „Mobilfunkantennen an Baudenkmalern“**

In der Anwendung zeigte sich, dass das 2002 verabschiedete Leitblatt in zwei Punkten revidiert werden musste, da sie zu Missverständnissen und Unsicherheiten geführt hatten. Die revidierte Fassung wurde am 12. März 2008 verabschiedet.

#### **6.5 Inventare des Bundes**

##### **Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS**

Die Erwägungen einer gemischten Arbeitsgruppe von EKD, ENHK und BAK, die sich Gedanken zur weiteren Zukunft des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS macht, sind am 28. November 2007 in Neuenburg der beiden Kommissionen vorgestellt und eingehend diskutiert worden. Nach weiteren Diskussionen innerhalb der Arbeitsgruppe haben sie im laufenden Jahr zu einem Bericht an das BAK geführt. In diesem wird namentlich gefordert, dass das ISOS in seiner heutigen Form vollständig fertigzustellen ist und auch die Publikationsreihe abgeschlossen werden muss. Eine spätere Fortführung oder Revision soll dagegen gewisse Modifikationen enthalten, die vor allem eine leichtere Verständlichkeit, die Beschränkung auf die Kerninhalte und die bessere Verbreitung durch das Aufschalten im Internet und die Integration in das Geografische Informationssystem GIS zu Ziel haben.

##### **Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS**

Zwar liegen die Resultate Vernehmlassung zum Entwurf für eine Verordnung über die historischen Verkehrswege in der Schweiz VIVS vor. Die Inkraftsetzung lässt indessen immer noch auf sich warten.

Dennoch schlug die Kommission dem Bundesamt für Strassen ASTRA vor, möglichst bald eine Ausführungshilfe für den praktischen Umgang mit historischen Verkehrswegen zu erarbeiten; damit sollte vermieden werden, dass einzelne Kantone eigene Regeln aufstellen und es damit zu einer unübersichtlichen Situation kommt. Zur Erarbeitung des Textes einer Vollzugshilfe wurde ein externer Auftrag vergeben. Die Arbeiten wurden von einem Fachausschuss begleitet. Besonderen Wert wurde auf eine aussagekräftige Bebilderung gelegt. Eine sorgfältige Redaktion der deutschen und französischen Version brachte eine gute Lesbarkeit. Die daraufhin durchgeführte Anhörung bei Bundesstellen und Kantonen brachte weitere wertvolle Ergänzungen. Das Resultat, die „Erhaltung historischer Verkehrswege. Technische Vollzugshilfe“ ist am 26. November 2008 an einer Veranstaltung in Bern den Fachleuten in Kantonen und Gemeinden übergeben worden.

##### **Inventar historische Seilbahnen**

Im Jahr 2006 hatte die Kommission die Initiative zur Erarbeitung eines Inventars historischer Seilbahnen ergriffen; sie wurde Ende 2007 konkretisiert. Die Inventarisierungsarbeiten werden von einer Gruppe begleitet, in der das BAK, das die Federführung hat, die EKD, das BAV, die Kontrollstelle des interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte IKSS und der Verband Seilbahnen Schweiz SBS vertreten sind. Im Verlauf des Berichtsjahres wurde vom beauftragten Team die Inventarisierungsmethode entwickelt und durch die Begleitgruppe konsolidiert. In einer weiteren Phase wurden die von den Behörden und Fachinstitutionen zur Verfügung gestellten Anlagendaten gesammelt, strukturiert und qualifiziert. Die aus diesem Prozess resultierende Anlagendatenbank diente einer nach vorgängig definierten Ausschlusskriterien vorgenommenen Vorauswahl. Die systematische Sichtung und Bewertung der vorselektierten Anlagen sowie die Fertigstellung des Inventars sind für das Jahr 2009 vorgesehen.

##### **Inventar der militärischen Hochbauten HOBIM**

Nach Fertigstellung und Genehmigung des Inventars im Vorjahr sind die Inventarbestandteile an die zuständigen kantonalen und kommunalen Fachstellen übergeben worden. Interne Weisungen des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS regeln den faktischen Umgang und die Schritte, die bei einem allfälligen Verkauf von Anlagen an Dritte zu beachten sind.

## 7. Vertretungen der EKD, Kontakte

Die EKD ist in folgenden Kommissionen und Gremien vertreten:

| <b>Kommission/Gremium</b>  | <b>Vertretung der EKD</b>          | <b>Art der Vertretung</b>                                |
|--|------------------------------------|--|
| Arbeitsgemeinschaft für Schweizerische Orgeldenkmalpflege AGSO   | Eduard Müller                      | Mitglied der Arbeitsgemeinschaft                         |
| ICOMOS Arbeitsgruppe Weiterbildung in den Fachbereichen Archäologie, Denkmalpflege, Restaurierung und Technologie                | Nott Caviezel                      | Mitglied der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Tagungen |
| Begleitgremium Vollzugshilfe Erhaltung von historischen Verkehrswegen  | Jacques Bujard,<br>Bernhard Furrer | Mitglieder des Begleitgremiums                           |
| Stiftung zur Förderung der Denkmalpflege   | François Guex                      | Mitglied des Stiftungsrats bis 7. Mai 2008               |
| Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS   | Leza Dosch                         | Bewertungsausschuss                                      |
| Inventar Kulturobjekte SBB   | Dorothee Huber                     | Mitglied der Begleitgruppe                               |
| Inventar Seilbahnen  | Bernhard Furrer,<br>Nina Mekacher  | Mitglieder der Begleitgruppe                             |
| Kuratorium für Bauernhausforschung   | Christian Renfer                   | Mitglied des Kuratoriums                                 |
| Nachdiplomstudium Denkmalpflege und Umnutzung an der Berner Fachhochschule, Hochschule für Technik und Architektur Bern (HTA-BE) | Dorothee Huber                     | Mitglied der Expertenkommission                          |
| Schweizerisches Komitee für Kulturgüterschutz  | Doris Warger                       | Mitglied   |

### Vertretungen an Tagungen

Der Kommissionspräsident war eingeladen, an dem durch das BAK in Zusammenarbeit mit dem israelischen Welterbe-Komitee durchgeführten „UNESCO Expert Meeting on World Heritage and Buffer Zones“ im Hotel Schatzalp in Davos teilzunehmen. Die hervorragend organisierte Veranstaltung brachte zahlreiche gute Ergebnisse. Eine Publikation steht noch aus.

Der Präsident vertrat die EKD an der Jahrestagung der Vereinigung der Landeskonservatoren der Bundesrepublik Deutschland, die im Juni in München stattfand. Er hielt einen der Einführungsvorträge unter dem Titel „Wertewandel – auch in der Denkmalpflege?“ (in gekürzter Form publiziert in den Denkmalpflege-Informationen 2/2008, herausgegeben vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz). Der Kommission wurde schriftlich Bericht erstattet.

An der Tagung „Denkmale unter Druck – Auswirkungen des politischen und ökonomischen Strukturwandels“, die von ICOMOS und NIKE am 31. Oktober/1. November 2008 im Rittersaal des Schlosses Thun durchgeführt wurde, hielt der Präsident ein Referat „Strukturwandel – Druck und Chance“. Er mahnte darin an, vom Wehklagen über zurück gegangene Finanzmittel zur Einsicht eigener Defizite zu finden und in deren Behebung eine reelle Chance für die Baudenkmäler zu sehen.

## 8. Konsulentinnen und Konsulenten

Zur Behandlung spezifischer Fachfragen, die durch die ordentlichen Mitglieder nicht mit hinreichender Kompetenz beantwortet werden können, ist die Kommission auf die Mitarbeit aussenstehender Personen angewiesen. Die für diese Aufgaben bestellten ständigen Konsulenten und Konsulentinnen kommen fallweise bei der Bearbeitung von Gutachten oder bei anderen Stellungnahmen der Kommission zum Einsatz.

## Ständige Konsulenten und Konsulentinnen 2008:

|                     |                                     |                                    |
|---------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| Hans-Peter Bärtschi | Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH/SIA | Industriedenkmalpflege und Bergbau |
| Ernst Baumann       | Dipl. Bauing. HTL/STV               | Bauphysik, Bauakustik              |
| Rudolf Bruhin       | Orgelexperte                        | Orgeln                             |
| Eugen Brühwiler     | Prof. Dr. dipl. Bauing. ETH/SIA     | Baustatik                          |
| Guido Hager         | Landschaftsarchitekt BSLA           | Gartendenkmalpflege                |
| Anne de Pury-Gysel  | Dr. phil., Archäologin              | Provinzialrömische Archäologie     |
| Lukas Högl          | Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH-Z   | Mauerwerk und Burgen               |
| Paul Raschle        | Dr. sc. nat. Biologe                | Biologie                           |
| Enrico Riva         | Prof. Dr. iur.                      | Rechtsfragen                       |
| Stefan Trümpler     | Dr. phil. Kunsthistoriker           | Glasmalerei                        |

Entsprechend dem neuen Konzept des Einbezugs der Konsulenten und Konsulentinnen in die Arbeit der Kommission waren sie zu den Sitzungen im Château de Chillon und zur Diskussion über Energie und Baudenkmal beim BFE in Ittigen eingeladen; die an den behandelten Themen interessierten Fachpersonen waren präsent und konnten ihr Fachwissen in den Diskussionen einbringen.

### **9. Zusammenarbeit mit der ENHK**

Auch im vergangenen Jahr waren Kontakt und direkte Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutz ENHK eng. Zahlreiche Gutachten betrafen beide Kommissionen und wurden gemeinsam erstellt. Da bei solchen Fällen die koordinierende Arbeit von einem einzigen Sekretariat übernommen wird, entsteht durch die gemeinsame Abfassung kaum ein Mehraufwand, hingegen zeigt sich, dass die Qualität der Gutachten durch deren Diskussion in beiden Kommissionen gesteigert werden kann. Besonders erwähnenswert ist das Entgegenkommen des Kommissionssekretärs Fredi Guggisberg, während der mehrmonatigen Vakanz im Kommissionssekretariat der EKD die Begleitung auch der EKD-Gutachten sicherzustellen.

Bern, 5. Dezember 2008

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege

Prof. Dr. Bernhard Furrer  
Präsident

lic. phil. Beatrice Stadelmann  
Kommissionssekretärin a. i.

---

<sup>1</sup> Gemäss Bundesregelung können Mitglieder eidgenössischer Kommissionen höchsten dreimal für eine vierjährige Amtsdauer gewählt werden.

<sup>2</sup> Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, Verlag vdf, Zürich 2007.

<sup>3</sup> Unterirdisches Bauen im historischen Bereich – Erdbebensicherheit bei Baudenkmalern – Fenster am historischen Bau – Architekturwettbewerb – Mobilfunkantennen an Baudenkmalern – Historische Zimmer in Museen – Umgebung von Baudenkmalern.

<sup>4</sup> Kunst am Baudenkmal – Energie und Baudenkmal.

<sup>5</sup> So gibt es beispielsweise keinen Konsulenten für Mittelalterarchäologie mehr und bloss noch einen Konsulenten für baustatische Fragen.

<sup>6</sup> Zwar führt die UNESCO in grossen zeitlichen Abständen ein „periodic reporting“ durch. Dieses beschränkt sich indessen faktisch auf administrative Belange, die Fragenbeantwortung ist eine Selbstdeklaration der für den Schutz verantwortlichen Stelle und hat daher bloss einen geringen Wert.

<sup>7</sup> Verantwortliche Fachperson für ein vergleichbares Weltkulturgut im Ausland, allenfalls Delegation ICOMOS international, Delegation ICOMOS Schweiz, Vertretung BAK, Vertretung EKD, Vertretung kantonale Denkmalpflege.

<sup>8</sup> Sie wurde von der Denkmalpflege des Kantons Bern während vier Monaten teilweise freigestellt.

<sup>9</sup> In der Dezembersession 2008 der eidg. Räte ist der Budgetkredit für die Denkmalpflege um 20 Mio erhöht worden, da der Bund noch offene Verpflichtungen gegenüber den Kantonen hat.

<sup>10</sup> Nach Verabschiedung dieses Jahresberichts hat die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK mit der Direktion des BAK einen neuen Entwurf für die Programmvereinbarungen erstellt, der indessen noch weiter modifiziert werden wird. Die Budgetmittel für 2008 sind im Rahmen einer kurzfristigen Aktion kurz vor Jahresende und damit vor ihrem Verfall durch Einzelverfügungen, die neben bereits angemeldeten auch neue Geschäfte betrafen, abgebaut worden.